

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „rdmr“ vom 21. Oktober 2024 14:53

Kurzes Update:

Anwalt ist von rechtlicher Seite der Meinung (Ersteinschätzung), dass das Prüfungsamt grundsätzlich nicht falsch gehandelt hat. Stichwort Chancengleichheit. Wäre ich durchgefallen, hätte ich das Fehlen des Prüfers zum Anlass nehmen können, eine Wiederholung zu fordern. Er hat Akteneinsicht gefordert und möchte sich jedoch noch das Protokoll ansehen.

Dass dieser Vorgang menschlich und moralisch sehr schwer nachzuvollziehen ist, steht auf einem anderen Blatt. Einspruch ist erhoben, aber er sieht wenig Aussichten auf Erfolg. Zumal die Behörde eingestehen müsste, dass sie einen Fehler gemacht hat (hier ist die Prüfungskommission gemeint).

Das Schulamt hat den Termin der Ernennung auf den 01.11. verlegt und ist nun ebenfalls der Meinung, dass einer fristgerechten Wiederholungsprüfung nichts mehr im Weg steht.

Sieht also schlecht aus.